Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 78/2025

Bebauungsplan Nr. 18a für das Gebiet: „Börnsener Straße 37-45“

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18a für das Gebiet „Börnsener Straße 37-45“ der Gemeinde Börnsen aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeinde Börnsen in der Sitzung am 30.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18a der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Börnsener Straße 37-45“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 24.11.2025 bis zum 19.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite (Rubrik Bauleitplanung/Bebauungspläne in der Auslegung) eingesehen werden: **https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/B%C3%B6rnsen/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/**

- Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
  per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf
  zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Gade-Müller (04104 990 607)

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18a unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: **https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 13.11.2025

gez. Katharina Münnich
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 13.11.2025

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

_____
M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 14.11.2025

……
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 24.11.2025

Abgenommen am: ……
(Unterschrift)

im Internet veröffentlicht am: 14.11.2025
Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.